

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Heidenheim am **15.04.2026**
in der Alten Turnhalle in Heidenheim, Beginn 19.30 Uhr.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte am **10.04.2026**. Die Sitzung ist öffentlich, im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anwesend: 13

1. Bgm. Susanne Feller	GR Bernhard Loy
2. Bgm. Gerhard Neumeyer	GR Robert Dollhopf
3. Bgm. Markus Engelhard	GR Reinhard Ebert
GRin Marie-Antoinette Neumann	GR Klaus Mathes
GR Erwin Härtfelder	GRin Gisela Kröppel
GR Hermann Schirmer	GR Jens Obel
	GR Ernst Heiß

Es fehlen entschuldigt: 2

GR Benjamin Reulein
GR Wilfried Meyer

Der Marktgemeinderat ist beschlussfähig.

Sitzungsleiter:

1. Bürgermeisterin Susanne Feller

Schriftführer:

Kämmerer Liesenfeld

Verteilung nach Genehmigung der Niederschrift:

- Öffentlicher Teil für jeden Gemeinderat
- Nichtöffentlicher Teil für gesamten Gemeinderat z. K.
- Gesamtes Protokoll für Bürgermeister
- Gesamtes Protokoll für Mitarbeiter VGem
- Öffentlicher Teil für Internet

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Beratung des Haushalts 2026 und Erlass der Haushaltssatzung
2. Stadt Treuchtlingen – Teilaufhebung des Bebauungsplanes TR07 „Galgenbuck“ – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Behörden gemäß § 4 BauGB
3. Gemeinde Markt Heidenheim – Teilnahme am EU-LIFE-Förderprojekt „Keep Water4Later“*
4. Diakonieverein Heidenheim e.V. – Zuschussantrag für das Jahr 2026
5. Sanierung Weg Sportplatz, Heidenheim – Nachtragsangebot*
6. Sanierung Feldweg zu den Maschinenhallen in Hohentrüdingen
7. Bauantrag:
 - a) Herr Jan Schröder und Frau Friederike Schröder, Wald 6a, 91710 Gunzenhausen – Antrag auf Teil-Abbruch des bestehenden Ferienhauses und Neubau eines Wohnhauses auf den bestehenden Keller mit 2 Wohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 250/23, Im Grundacker 23, Gemarkung Hohentrüdingen*
8. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.03.2026 gefassten Beschlüsse

9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Marktgemeinderates Heidenheim

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Beratung des Haushalts 2026 und Erlass der Haushaltssatzung

a) Beratung des Haushaltsplanes 2026 und des Investitionsprogramms zum Finanzplan 2025 bis 2029

Beschluss: b) Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026
Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Heidenheim die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

c) Beschlussfassung über das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029

Beschluss: Als Anlage zum Haushaltsplan 2026 beschließt der Markt Heidenheim das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 in der vom Kämmerer aufgestellten Form.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 2: Stadt Treuchtlingen – Teilaufhebung des Bebauungsplanes TR07 „Galgenbuck“ – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Behörden gemäß § 4 BauGB*

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplanes TR07 „Galgenbuck“ Stadt Treuchtlingen als Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Behörden gemäß § 4 BauGB keine Einwände.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 3: Gemeinde Markt Heidenheim – Teilnahme am EU-LIFE-Förderprojekt „Keep Water4Later“**

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt die Teilnahme des Marktes Heidenheims am EU-LIFE-Förderprojekt „Keep Water4Later“. Die Verwaltung wird beauftragt, alle für die Projektteilnahme erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die im Rahmen des Projekts vereinbarten Maßnahmen ordnungsgemäß umzusetzen. Die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Haushaltsmittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt und bereitgestellt. Sofern erforderlich, sind entsprechende Mittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der bewilligten Förderbedingungen alle notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zu treffen.

12 : 1 Der Beschluss ergeht mit 12 Ja gegen 1 Nein Stimme.

Punkt 4: Diakonieverein Heidenheim e.V. – Zuschussantrag für das Jahr 2026

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt, die Arbeit des Diakonievereins Heidenheim im Jahr 2026 mit einem Zuschuss in Höhe von je 0,75 € für 2.475 Einwohner = 1.856,25 € zu unterstützen. Dieser Betrag wird freiwillig auf 2.000,00 € aufgestockt.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 5: Sanierung Weg Sportplatz, Heidenheim – Nachtragsangebot*

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem bereits beauftragten Nachtragsangebot der Firma Gustav Meyer, Windsbach, vom 26.03.2026 in Höhe von 4.931,36 € brutto nachträglich zu. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt im Rahmen der im Haushalt 2026 bereitgestellten Mittel unter der Haushaltsstelle 780.001.9500 sowie über den Deckungskreis 1 („G-Straßen – Feldwegeunterhalt und Neubau“).

9 : 4 Der Beschluss ergeht mit 9 Ja gegen 4 Nein Stimmen.

Punkt 6: Sanierung Feldweg zu den Maschinenhallen in Hohentrüdingen

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, die beschädigten Teilbereiche des geteerten Feldweges im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 366, Gemarkung Hohentrüdingen, instand zu setzen. Grundlage ist das Angebot der Firma Spielberger Bau GmbH, Nördlingen, vom 13.04.2026 über 22.333,33 € brutto. Die Ausführung erfolgt auf Basis der Einheitspreise des bestehenden Leistungsverzeichnisses, sodass keine zusätzliche Baustelleneinrichtung erforderlich ist.

Die Kosten der Maßnahme werden den Kanalbaumaßnahmen zugeordnet und über die Haushaltsstelle 700.081.9500 abgewickelt.

12 : 1 Der Beschluss ergeht mit 12 Ja gegen 1 Nein Stimme.

Punkt 7: Bauantrag:

a) Herr Jan Schröder und Frau Friederike Schröder, Wald 6a, 91710 Gunzenhausen – Antrag auf Teil-Abbruch des bestehenden Ferienhauses und Neubau eines Wohnhauses auf den bestehenden Keller mit 2 Wohnungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 250/23, Im Grundacker 23, Gemarkung Hohentrüdingen*

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim erteilt zum Bauantrag von Herrn Jan Schröder und Frau Friederike Schröder, den Teilabbruch des bestehenden Ferienhauses und Neubau eines Wohnhauses auf den bestehenden Keller mit 2 Wohnungen, auf dem Grundstück - Im Grundacker 23, Fl.-Nr. 250/23 Gemarkung Hohentrüdingen, das gemeindliche Einvernehmen.

Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Grundacker“ - bezüglich der Überschreitungen der Baugrenze, der Unterschreitung der Dachneigung auf 8 °, der abweichenden Geschossigkeit des Obergeschosses als Vollgeschoss, der zum Teil liegenden Fensterformate und der Blecheindeckungsfarbe in Anthrazit - wird ebenso zugestimmt.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 8: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.03.2026 gefassten Beschlüsse

Punkt 9: Bekanntgaben und Anfragen